

Internet • Telefon • Fernsehen

Aktionsangebote Glasfaser-Koaxial- und Glasfaser-Netze

| Produkte und Optionen | monatlicher Preis brutto |
|---|-------------------------------------|
| Basis | Internet bis 50 Mbit/s |
| Internet (1.- 6. Monat) | 19,95 € |
| ab dem 7. Monat | 29,95 € |
| Internet und Telefon (1.- 6. Monat) | 19,95 € |
| ab dem 7. Monat | 34,95 € |
| Internet und Telefonflatrate 1* (1.- 6. Monat) | 19,95 € |
| ab dem 7. Monat | 39,95 € |
| Internet und Telefonflatrate 2** (1.- 6. Monat) | 19,95 € |
| ab dem 7. Monat | 44,95 € |
| Komfort | Internet bis 150 Mbit/s |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (1.- 6.Monat) | +0,00 € |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (ab 7.Monat) | +5,00 € |
| Premium | Internet bis 300 Mbit/s |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (1.- 6. Monat) | +0,00 € |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (ab 7.Monat) | +10,00 € |
| Turbo | Internet bis 500 Mbit/s |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (1.- 6.Monat) | +0,00 € |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (ab 7.Monat) | +15,00 € |
| Exklusiv | ***Internet bis 1.000 Mbit/s |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (1.- 6.Monat) | + 0,00 € |
| Aufpreis zum Angebot „Basis“ (ab 7.Monat) | + 35,00 € |
| DVB-C Fernsehen | |
| TV im Paket mit Internet oder Telefon**** | 5,00 € |
| Private Sender in HD – BASIS HD | 4,95 € |

* Telefonflatrate 1: Telefonflatrate in das deutsche Festnetz (ONKZ) inkl.
 **Telefonflatrate 2: Telefonflatrate in das deutsche Festnetz (ONKZ) und die deutschen Mobilfunknetze inkl.
 *** aktuell nur erhältlich in Glasfasernetzen
 **** nur erhältlich In Verbindung mit einem Internet- oder Telefonprodukt

Kosten für Telefonate zu Mobilfunk national 17,5 Cent/Minute und zu Festnetz National 1,9 Cent/Minute. Kosten für Telefonate ins Ausland und zu Sonder-Rufnummern auf Anfrage.

Aktionsbedingungen:

Dieses Angebot gilt für Neukunden ab dem 01.04.2023 und für Kunden, die schon ein Internet und/oder Telefonprodukt gebucht haben, ab dem 01.05.2023 und bei Vertragsschluss bis zum 31.12.2023. Für den Erhalt des Angebots bestehen folgende Voraussetzungen: positive Bonität, Abschluss eines Vertrages mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt für Neukunden, die mindestens 6 Monate kein vergleichbares Produktangebot gebucht haben. Ein Tarifwechsel in einen anderen Tarif (up- oder downgrade) ist frühestens erstmalig nach jeweils 6 Monaten möglich, dabei verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils 24 Monate. Ein erneuter Einsteigerrabatt wird bei Tarifwechsel nach den ersten 6 Monaten nicht gewährt. Die LKG behält sich vor, den gewährten Nachlass zum regulären Preis in Form einer einmaligen oder monatlichen Gutschrift zu gewähren. Die einmalige Gutschrift ist nicht auszahlbar und wird zu Beginn der Vertragslaufzeit dem Kundenkonto gutgeschrieben.

Leistungen und Hardware

Einmalpreise

| | |
|--|---------|
| Bereitstellung erstmalig | 0,00 € |
| Tarifwechsel während der Laufzeit* | 0,00 € |
| Rufnummern- Portierung zur LKG | 0,00 € |
| Rufnummern-Portierung von LKG | 20,00 € |
| Umzug/ Entsperrung/ Sperrung/ Änderung je | 25,00 € |
| CI+ Modul M7, Kaufpreis und Bestellung | 79,95 € |
| Je weiteres CI+ Modul M7 | 39,95 € |
| Einrichtung Router je angefangene 30 Minuten | 35,00 € |
| Einrichtung TV je angefangene 30 Minuten | 35,00 € |

Hardware (tagesaktuelle Angebote auf Anfrage)

AVM FRITZ!Box 7530 AX
 AVM FRITZ!Box 7590
 AVM FRITZ!Box 6660 (FRITZ!Box Cable)
 AVM FRITZ!Box 6590 (FRITZ!Box Cable)
 TP Link Archer

Glasfaser – Koaxial – Tarif maximaler Down- und Upload

| | | | | |
|---------|--------|------------|------------|-----------|
| Basis | bis zu | 50 Mbit/s | und bis zu | 10 Mbit/s |
| Komfort | bis zu | 150 Mbit/s | und bis zu | 10 Mbit/s |
| Premium | bis zu | 300 Mbit/s | und bis zu | 10 Mbit/s |
| Turbo | bis zu | 500 Mbit/s | und bis zu | 10 Mbit/s |

Glasfaser – Tarif maximaler Down- und Upload

| | | | | |
|----------|--------|--------------|------------|------------|
| Basis | bis zu | 50 Mbit/s | und bis zu | 10 Mbit/s |
| Komfort | bis zu | 150 Mbit/s | und bis zu | 50 Mbit/s |
| Premium | bis zu | 300 Mbit/s | und bis zu | 50 Mbit/s |
| Turbo | bis zu | 500 Mbit/s | und bis zu | 100 Mbit/s |
| Exklusiv | bis zu | 1.000 Mbit/s | und bis zu | 200 Mbit/s |

*frühestens nach 6 Monaten, eine Abwahl von Produkten ist kein Tarifwechsel
 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH. Änderungen, Preisirrtümer und Druckfehler vorbehalten!
 Stand: 30.03.2023



LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH
 Am Bürgerhaus 7
 01979 Lauchhammer (Mitte)

info@lkg-lauchhammer.de
 www.lkg-lauchhammer.de

Ihr Kundenbüro vor Ort
 +49 (35 74) 49 30 70

Montag, Mittwoch & Donnerstag 08:00 - 16:30 Uhr
 Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Internet • Telefon • Fernsehen

Ergänzende Informationen

1. Rücklastschrift und Mahnung

Rücklastschrift, je Rücklastschrift mind. 4,76 EUR, bankabhängig
Mahnung, je Mahnung 2,50 EUR
Kosten für eine Rücklastschrift oder Mahnung werden nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die LKG einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

2. Vertragslaufzeit/Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeiten sind regulär 24 Monate und können durch Wahl der Option 12 Monate auf eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten verkürzt werden. Die Option gilt dann für die gesamte Laufzeit des Vertrages weiter. Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten oder 24 Monaten sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem postalischen Eingang der schriftlichen Kündigung bei der LKG und wird dem Kunden schriftlich bestätigt.

3. Dienstleistungsanbieter

Die LKG stellt auch Verbindungen zu Dienstleistungsanbietern her. Diese Verbindungen sind in dieser Preisliste nicht aufgeführt und werden im Auftrag des Dienstleistungsanbieters hergestellt. Über diese Verbindungen besteht zwischen dem Anrufer und der LKG kein Vertragsverhältnis, die LKG nimmt eine aufschlagsfreie Weiterberechnung vor.

4. Preise

4.1 Fälligkeit

Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4.2 Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise sind inklusive der Umsatzsteuer (USt). Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die Preise ohne USt. Diese werden von der LKG für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Die Preise mit USt. errechnen sich aus den Preisen ohne USt. zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

4.3 anteilige Berechnung von monatlichen Preisen

Ist ein monatlicher Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.

5. Mitnahme von Rufnummern von der LKG zu anderen Anbietern

Der Auftrag des Kunden zur Rufnummernmitnahme muss über den künftigen Telekommunikationsanbieter erteilt werden. Eine Portierung ist generell nur an Werktagen (montags bis freitags) möglich. Die nachfolgend aufgeführten Preise gelten jeweils für eine Umschaltung:

je Rufnummer 20,00 EUR
Rufnummernblock auf Anfrage

6. Web-Kundencenter

Die LKG übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung, sondern ermöglicht ihm, seine Rechnung und, sofern zusätzlich beauftragt, den Einzelverbindungs nachweis (EVN) online im Web-Kundencenter abzurufen.

7. Installation des Anschlusses

Die LKG installiert bei Bedarf zu den in der Preisliste genannten Konditionen in den Räumen des Kunden einen Netzabschluss (Abschluss des LKG-Netzes), der zur Anschaltung von geeigneten Endgeräten bestimmt ist. LKG kann dabei dem Kunden aktive Technik zur Verfügung stellen (z.B. Modem, ONT).

8. Übertragung von Steuerinformationen.

8.1 Notruf

Der Kunde kann von dem in diesem Vertrag enthaltenen Anschluss im Rahmen dessen Verfügbarkeit Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 herstellen, nicht jedoch bei Unterbrechung der Stromversorgung (s. auch Ziffer 9). Der Notrufabfragestelle wird zu Beginn des Anrufes die Anschrift und die Rufnummer des Anschlusses übermittelt. Die optional übermittelten Zugangsdaten für Telefoniedienste dürfen nur am vereinbarten Standort genutzt werden.

8.2 Rufnummer

Bei abgehenden Verbindungen wird die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt, sofern der Kunde nicht die Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung.

8.3 Rufnummernanzeige

Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wird.

9. Internet-Zugang

Die LKG ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adresse. Die mittlere Verfügbarkeit des Internet-Zugangs liegt bei 97,5 % im Jahresdurchschnitt. Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonie Leistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der LKG ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

10. Übertragungsgeschwindigkeit

Der Internet-Zugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore kann nicht zugesagt werden

10.1 Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist u. a. abhängig von

- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters,
- den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC/Laptop/SmartPhone/Tablet etc. inklusive Betriebssystem, weitere Verbindungen, sonstig eingesetzte Software)
- den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung, insbesondere von der sog. Leitungsdämpfung

10.2 Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Endleitungsnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen und Störungen nicht ausgeschlossen werden.

11. Der Betrieb von Sonderdiensten,

Der Betrieb von Sonderdiensten, wie z. B. Aufzugsnotrufe, Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, Hausnotrufe, Streaming Angebote, VPN-Verbindungen und EC-Cash, ist am überlassenen Anschluss grundsätzlich möglich und erlaubt. Sonderdienste und deren Betrieb gehören jedoch nicht zum Leistungsumfang des Anschlussvertrages mit der LKG und die LKG kann deshalb den Betrieb und die Funktionsfähigkeit eines Sonderdienstes nicht explizit gewährleisten.



LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH
Am Bürgerhaus 7
01979 Lauchhammer (Mitte)

info@lkg-lauchhammer.de
www.lkg-lauchhammer.de

Ihr Kundenbüro vor Ort
+49 (35 74) 49 30 70

Montag, Mittwoch & Donnerstag 08:00 - 16:30 Uhr
Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Internet • Telefon • Fernsehen

Der Kunde muss ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Anbieter des Sonderdienstes abschließen. Aufgrund technischer Spezifikationen oder Anforderungen des jeweiligen Sonderdienstes können Einschränkungen beim Betrieb am Anschluss der LKG bestehen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Sonderdienstes.

12. Service

Die LKG beseitigt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen. Sie nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern entgegen. Es gelten für den Service dabei folgende Parameter:

12.1 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

12.2 Terminvereinbarung

Die LKG vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr oder 12.00 bis 18.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörungsfrist gemäß Ziffer 7.4 entfällt.

12.3 Reaktionszeit

Die Reaktion beginnt durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden oder durch eine telefonische Mitteilung an den Kunden. Die durchschnittliche Reaktionszeit beträgt 24 Stunden.

12.4 Entstörungsfrist / Rückmeldung

Bei Störungsmeldungen, die montags 08.00 bis freitags 18.00 Uhr eingehen, beseitigt die LKG die Störung innerhalb von durchschnittlich 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind und LKG die Störung direkt zu vertreten hat.

Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 18.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.

Die LKG informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung.

12.5 Weitere Regelungen

Ein Anspruch des Kunden nach § 58 TKG auf Entschädigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Weitere Serviceleistungen gegen gesondertes Entgelt auf Anfrage

13 Höhere Gewalt

13.1 Für Ereignisse höherer Gewalt, die der LKG die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die LKG nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo, Epidemien, Pandemien oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

13.2 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit die LKG auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.

13.3 Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich anzeigen.

13.4 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, kann jede Partei diese Vereinbarung ohne jegliche Haftung oder Kosten beenden, wenn der jeweiligen Partei ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Bereits angefallene Kosten oder bereits erbrachte Leistungen sind jedoch von der auftraggebenden Partei zu bezahlen.

14. Einwendungen gegen Rechnungen

14.1 Rechtsbehelfe und Beanstandungen nach § 67 TKG

Weicht die tatsächlich vereinbarte Leistung kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend von den in der jeweils anwendbaren Leistungsbeschreibung angegebenen Leistung (insbesondere Up- und Download-Geschwindigkeit) ab, hat der Kunde das Recht, ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur (Tulpenfeld 4, 53113 Bonn) gemäß § 47a TKG einzuleiten, indem er dort einen entsprechenden Antrag stellt. Die Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur auf der Web-Site www.breitbandmessung.de und das dort beschriebene Testverfahren sind maßgeblich für eine Feststellung einer Minderleistung. Daneben kann der Kunde der LKG in solchen Fällen eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegeben erbracht, kann der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen oder schriftlich eine Minderung verlangen.

Zugang LKG bei Beschwerden: Bitte richten Sie Beschwerden per Post oder per Mail an die auf der Internetseite veröffentlichten Kontaktstellen.

Dauer Bearbeitung: durchschnittlich 3 Arbeitstage

15. Informationspflichten nach TKG §55

- Entschädigungsregelung nach TKG §57 – siehe AGB
- Latenz Internetzugangsdienste durchschnittlich im Glasfaser-Netz 17 ms (am LAN Port des ONT bzw. am Glasfaserrouter) und im Koaxial-Netz durchschnittlich 25 ms (an der LAN Schnittstelle Kabelmodem oder am LAN Anschluss Fritz!Box Cable).
- garantierte Versorgungssicherheit: 97,5%



LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH
Am Bürgerhaus 7
01979 Lauchhammer (Mitte)

info@lkg-lauchhammer.de
www.lkg-lauchhammer.de

Ihr Kundenbüro vor Ort
+49 (35 74) 49 30 70

Montag, Mittwoch & Donnerstag 08:00 - 16:30 Uhr
Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr